



Vorlage Nr. 19-V-01-0029

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 24. September 2019

*Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB  
zu dem Gebiet Ostfeld/Kalkofen*

---

1. Der Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zum Projektgebiet Ostfeld / Kalkofen nach § 165 Abs. 4 BauGB sowie die zentrale Aussage des Berichts, dass eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ein geeignetes Instrument ist, um nicht nur den Herausforderungen zur Deckung des Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten adäquat zu begegnen, sondern auch die Gesamtmaßnahme mit allen Einzelthemen zügig abzuwickeln wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sitzungsvorlage wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Biebrich, Erbenheim und Kastel inkl. aller Anlagen zur Kenntnis gegeben sowie auf [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) veröffentlicht.
3. Dezernat IV wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und in Abwägung der öffentlichen und politischen Debatte über diese Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen einschließlich des Entwurfs einer Satzung (Entwicklungssatzung) zur förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs für den Bereich „Ostfeld“ mit Begrenzung des Satzungsgebietes und Begründung vorzulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0025 vom 14. Februar 2019 die SEG mit der Erstellung einer entsprechenden Sitzungsvorlage beauftragt wurde.

#### Beschluss Nr. 0068

Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt von der SV Nr. 10-V-01-0029 vom 26.0Juni 2019 Kenntnis.

Nach seiner Auffassung besteht noch weitergehender Informationsbedarf insbesondere zu folgenden Punkten:

1. Wir vermissen in der Vorlage eine eindeutige Stellungnahme der zuständigen US-Streitkräfte bzw. der verantwortlichen deutschen Behörden (BIMA, Bundeswehr etc.) inwieweit die aktuell bekannten Planungsvorstellungen einschließlich der notwendigen

Infrastrukturmaßnahmen (Schulen, KITAs ect.) nach deren (rechtlich vorrangigen) Einschätzung tatsächlich zustimmungsfähig und realisierbar sind.

Da diese Stellungnahme für die vorliegende Gesamtplanung ein echtes „KO-Kriterium“ sein könnte, ist eine verbindliche Klärung vordringlich und von besonderer Bedeutung.

2. In der SV wird u.a. ausgeführt (S. 5,6. Absatz) dass vieles dafür spricht die Grenze des künftigen Entwicklungsbereiches enger zu fassen als den jetzigen Untersuchungsbereich. Welche konkreten Überlegungen gibt es hierzu? Um welche Bereiche und welche Größenordnungen handelt es sich?
3. In der Vorlage wird festgestellt, dass sich ein Großteil der benötigten Grundstücke bereits in öffentlicher Hand befindet. Die verschiedenen „öffentlichen Hände“ haben aber auch ausnahmslos erklärt, dass sie ihre Grundstücke „nicht zum „eingefrorenen Bodenwert“ veräußern werden. Wie will die Stadt dieses Problem - ohne präjudizierende Wirkung auf den restlichen Grunderwerb - lösen?
4. Wir können nachvollziehen, dass die Stadt das BKA in Wiesbaden halten möchte. Es gibt aber u.E. keinen Grund die Lösung dieser Frage untrennbar mit dem gesamten Entwicklungskonzept Ostfeld/Kalkofen zu verbinden. Denn auf einen realisierbaren Standort wird das BKA nicht noch 10 Jahre oder länger warten können/wollen (siehe hierzu auch Bericht in der heutigen Wiesbadener Tagespresse).

Denkbar wäre sicherlich, den für den Standort BKS benötigten Flächenbedarf aus dem Entwicklungsgebiet Ostfeld/Kalkofen herauszulösen (ggfs. durch einen gesonderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan). Alternativ wäre zu prüfen, inwieweit es in Wiesbaden nicht auch andere geeignete Standorte gibt.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV                    z.w.V.  
SEG

Magistratsbüro per Mail

1005                            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher